

Antrag auf Auszahlung von Beiträgen

für natürliche Personen, öffentliche Verwaltungen und Körperschaften ohne Gewinnabsicht

laut Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.5 Amt für Energie und Klimaschutz

Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Antrag Nr.: .

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

direkt Betroffener/Betroffene

Verwalter/in

Bürgermeister/in

gesetzliche/r Vertreter/in

anderes

Inhalt

Antrag auf Auszahlung des gewährten Beitrags für folgende Maßnahme (bitte auswählen):

- Energetische Sanierung von Gebäuden
- Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen
- Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung und der Außenbeleuchtung für Sportgebiete und Sportplätze
- Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden
- Einbau von elektrischen Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen
- Einbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

Erklärungen und weitere Angaben

Der/die Antragsteller/in erklärt verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- die Arbeiten und Ankäufe, die diesen Antrag betreffen, sind gemäß den beigelegten Rechnungen durchgeführt und beendet worden;
- die Bedingungen und Vorschriften des L.G. vom 7. Juli 2010, Nr. 9 und der zum Zeitpunkt der Abgabe des Beitragsantrags geltenden Richtlinien werden weiterhin eingehalten;
- für die durchgeführte Maßnahme liegen alle gesetzlich vorgesehenen Genehmigungen vor;
- * für das betreffende Gebäude:

wurde folgender KlimaHaus-Energieausweis ausgestellt: Nr.

Klasse: A B C R

ist die Ausstellung des KlimaHaus-Energieausweises in Ausarbeitung. Die vollständigen Unterlagen für die Endkontrolle zur Ausstellung wurden am bei der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus eingereicht.

Gültig nur in den Fällen, in denen der KlimaHaus-Energieausweis nicht bis zum Ablauf der letzten Frist für die Einreichung des Antrags auf Auszahlung ausgestellt wird

wurde kein KlimaHaus-Energieausweis ausgestellt; das Gebäude steht unter Denkmal- bzw. unter Ensembleschutz.

** auszufüllen nur für folgende Beitragsanträge:*

- Energetische Sanierung von Gebäuden
- Einbau von elektrischen Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

Falls der Antrag von einer natürlichen Person oder einer Körperschaft ohne Gewinnabsicht eingereicht wird:

- für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen.

Falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung eingereicht wird:

- für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten gemäß den Artikeln 3 und 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, in geltender Fassung und mit Ausnahme der staatlichen Beiträge gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico);
- für gegenständliche Maßnahme
 - wurde der Antrag um einen Beitrag gemäß Conto Termico am [] eingereicht und folgende Antragsnummer [] zugewiesen;
 - wurde nachgewiesen, dass die notwendigen Kriterien für den Bezug der staatlichen Förderung gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 nicht erfüllt werden können;
 - die Maßnahme gehört nicht zu den durch die staatlichen Beiträge finanzierten Maßnahmen gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico).

Auszufüllen falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung oder einer Körperschaft ohne Gewinnabsicht eingereicht wird:

Ich erkläre in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeiten nach Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007, im Falle einer unterlassenen und falschen Angabe der persönlichen Daten der Subjekte:

der/die **wirtschaftliche Eigentümer/Eigentümerin** * der Körperschaft ist:

Familienname	[]	Vorname	[]			
Geburtsort	[]	Provinz	[][]	Staat	[]	
Geburtsdatum	[][]	.	[][]	.	[][][][]	
Wohnhaft in	PLZ	[][][][][]	Ort	[]	Provinz	[][]
Straße/Platz	[]	Nummer	[]			
Steuernummer	[]					

*** Begriffsbestimmung wirtschaftlicher Eigentümer/wirtschaftliche Eigentümerin**

Der/die wirtschaftlicher Eigentümer/in ist/sind die natürliche(n) Person(en), die letztlich das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle über die Körperschaft haben.

Zur Ermittlung des/der wirtschaftlichen Eigentümers/in einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist der/die Gründer/in, sofern er/sie lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber/innen von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Lässt sich der/die wirtschaftliche Eigentümer/in anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftliche/r Eigentümer/in die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Körperschaft innehat/innehaben.

Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von 7% der angenommenen Anträge durch.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist **für Privatpersonen und Körperschaften ohne Gewinnabsicht nicht verpflichtend**. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die angeführte Adresse des/der Antragstellers/in gesandt.*

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Originalrechnungen im XML-Format
- Papierkopie oder digitale Kopie der elektronischen Rechnungen
- Zahlungsbestätigungen der Rechnungen
(*Als Zahlungsbestätigung der Rechnungen gilt der Überweisungsbeleg der Bank oder der Post, welcher bestätigt, dass die Transaktion durchgeführt wurde. Falls die Überweisung online erfolgt ist, muss auch aus dieser Transaktion der Status „durchgeführt“ aufscheinen*)

Hinweise:

- 1) In den Fällen, in denen keine Verpflichtung zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung besteht, sind die Originalrechnungen im Papierformat oder in digitaler Form beizulegen.
- 2) In den Rechnungen müssen die Kosten detailliert angeführt werden, andernfalls sind dem Auszahlungsantrag detaillierte Kostenaufstellungen zu den eingereichten Rechnungen beizulegen. In den Rechnungen muss zudem der Projekt-Code CUP angeführt werden.
- 3) Die Zahlungen müssen mittels einer rückverfolgbaren Zahlungsart erfolgen.
- 4) Die Rechnungen müssen nach der Antragsstellung ausgestellt worden sein, anderenfalls kann für die betreffenden Rechnungen kein Beitrag ausgezahlt werden. Die Rechnungen für die Planung, für das Einholen von Genehmigungen, für die Vorbereitung der Antragsunterlagen und für die Erstellung von Machbarkeitsstudien dürfen ein Datum aufweisen, das vor jenem der Antragsstellung liegt.
- 5) Die Rechnungen müssen auf den Begünstigten/die Begünstigte ausgestellt sein. Sind die Rechnungen auch auf andere Personen als die Begünstigten ausgestellt, so können sie berücksichtigt werden, wenn ein Antrag auf Ergänzung des Beitrags eingereicht wird.
- 6) Die Beiträge werden in einmaliger Form ausgezahlt. Falls die effektiv getätigten Ausgaben geringer sind als die veranschlagten Kosten, wird der Beitrag entsprechend reduziert.
- 7) Anlagen, für die ein Beitrag gewährt wurde, können frühestens fünfzehn Jahre nach ihrem Einbau vom Standort entfernt werden, andernfalls wird der gewährte Beitrag im Verhältnis zur verbleibenden Zeit widerrufen.
- 8) Bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss, für die ein Beitrag gewährt wurde und bei denen in den folgenden fünfzehn Jahren nach ihrem Einbau ein Anschluss an das Stromnetz erfolgt, wird der gewährte Beitrag im Verhältnis zur verbleibenden Zeit widerrufen.
- 9) Die Begünstigten sind verpflichtet, die Originaldokumente zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Zehnjahresfrist läuft ab dem Jahr, das auf jenes der Auszahlung des Beitrags folgt.
- 10) Die Begünstigten sind verpflichtet, sämtliche Änderungen mitzuteilen, die sich auf die Gewährung oder die Auszahlung des Beitrags auswirken oder den Widerruf desselben zur Folge haben können.

